

Auflistungen zu KRITIS-Bereichen nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung

1. Wortlaut § 4 Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung

„5. Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungs-wirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informati-onstechnik und im Telekommunikationswesen,“

Hinweis: Relevante Positionen sind diejenigen Personen, die für das Funktionieren des Un-ternehmens unabdingbar sind bzw. eine erhöhte Infektionsgefahr im Unternehmen haben (z.B. täglicher Kundenkontakt).

2. Erfasste Bereiche:

Telekommunikation, Informationstechnik, sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur, Postdienstleistungen, IT-Administration und technisches Personal (z.B. vertragliche gebundene Un-ternehmen und Dienstleister) im Hinblick auf die notwendige Aufrechterhaltung der techni-schen Infrastruktur von Staat und Verwaltung, insb. in den Bereichen Digitalfunk-BOS, SID, LIT und Schule (Absicherung des digital gestützten Unterrichts)
Rundfunk, Fernsehen, Presse einschließlich Herstellung von PRESSEDrukerzeugnissen
Energieversorgung einschließlich Großtanklager, Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netz-sicherstellung); dazu zählen z.B. Stromversorgung, Gasversorgung, Kraftstoff- und Heizölversorgung, Fernwärmeversorgung, u.a. kommunale und regionale Versorgungsun-ternehmen (Stadtwerke, Regionalversorger, Netzbetreiber), Netzleitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen, Rohölförderung und Produktherstellung, Öltransport, Kraftstoff- und Heizölverteilung, Lagerhalter und Tankstel-lenbetreiber, Energie-Börse, sonstige Heizkraftstoffversorgung, Solar- und Windparks
Bergbau und Bergbausanierung
Wasserversorgung, inklusive nach TrinkwV zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstel-len; dazu zählen z.B. Trinkwasser-Labore, Trinkwasserversorgung, u.a. Zweckverbände, Fernwasserversorger, Rohwasserbereitstellung, Landestalsperrenverwaltung sofern nicht bereits von § 4 Abs. 1 Nr. 4 b erfasst, Leitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicher-stellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen
Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft), einschließlich Tierkörperbeseitigung, Siedlungsentwässerung, Abwasserbehandlung, Gewässereinleitung, Abfallentsorgung, Leitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnah-men
Öffentlicher Personennahverkehr einschließlich Taxen, die den ÖPNV ergänzen, Schie-nenpersonennahverkehr, Eisenbahnverkehrsunternehmen, jeweils einschließlich zugehöri-ger Infrastrukturunternehmen
Binnenschifffahrt
Betrieb der Flughäfen der mitteldeutschen Flughafen AG, Luftverkehrsunternehmen
Entsprechendes Personal in Banken (einschließlich SAB und Bürgschaftsbank Sachsen) und Sparkassen; das heißt Beschäftigte, die für die Aufrechterhaltung der folgenden Funk-tionen erforderlich sind (einschließlich unterstützender und administrativer Aufgaben im Bankbetrieb): Bargeldversorgung (z.B. Autorisierung einer Abhebung, Bargeldlogistik); kar-tengestützter Zahlungsverkehr (z.B. Autorisierung, Einbringen in den Zahlungsverkehr);

konventioneller Zahlungsverkehr (z.B. Annahme Überweisungen oder Lastschrift, Belastung und Gutschrift Kundenkonto); Verrechnung und Abwicklung von Wertpapier- und Derivatgeschäften (z.B. Auftragsannahme, Verbuchung Wertpapiere); Kreditvergabe (z.B. Beratung, Sachbearbeitung und Kreditgenehmigung, Vermittlung von Krediten, Bürgschaften und Liquiditätshilfen) sowie Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme (z.B. Soforthilfe-Darlehen, Soforthilfe-Zuschüsse, Überbrückungshilfe)
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft, dazu zählen z.B. Bewirtschaftung und Betreuung Tierhaltung einschl. Futterabsicherung, Molkereien, Schlachtbetriebe, Mühlen, Mineralwasserbrunnen, Lebensmittelproduktion und –verarbeitung wie zum Beispiel Firmen der Branchen der Öl- & Fettherstellung
Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien sowie übrige Gesundheitshandwerke z.B. Hörgeräteakustiker, Augenoptiker Zahntechniker, Orthopädietechniker soweit nicht bereits in Impfpriorität 1 oder 2 oder von § 4 Abs. 1 Nr. 9 CoronalmpfV erfasst sind
Desinfektoren, Schädlingsbekämpfer
Herstellung und Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten, Tierarzneimitteln, Immunologischen Tierarzneimitteln und In-vitro-Diagnostika
Lebensmittelhandel und -großhandel
Transport und Logistik zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs
Entsprechendes Personal der Kranken- und Pflegekassen sowie deren Verbände, der Dienstleister für Abrechnung und Forderungseinzug der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK, ab 1.07.21 MD Sachsen))
Entsprechendes Personal der Renten- und Unfallversicherung
Entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter mit Kundenkontakt soweit nicht bereits von § 4 Abs. 1 Nr. 4 b CoronalmpfV erfasst
Entsprechendes Personal der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der Heilberufekammern im Freistaat Sachsen
Praxen von Gesundheitsberufen und Heilpraktikern sowie medizinischen Einrichtungen, soweit nicht bereits Impf-Priorität 1 oder 2; sowie das entsprechende Verwaltungs- und technische Personal der Träger medizinischer Einrichtungen, soweit nicht bereits in Impf-Priorität 1 oder 2
Ausbildende an staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen für Weiterbildungen nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe
Tierarztpraxen, und Tierkliniken, einschließlich Tiergesundheit
Personen, die verantwortlich und zwingend erforderlich sind für die Sicherstellung der Versorgung von Tieren in Tierheimen, Tierauffangstationen, Sammelstellen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Zoos, Tierparks, Wildparks, Vogelparks und anderen zoologischen Einrichtungen
Entsprechende Personen, die in Bereichen ambulanter Pflege und stationärer Pflegeeinrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere entsprechende Personen, die keine pflegerischen Tätigkeiten im engeren Sinne vornehmen sowie Personen, die in diesem Bereich die Essensversorgung sicherstellen
Psychosoziale Notfallversorgung
Psychosoziale Beratungsstellen wie z.B. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen; Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
Opfer- und Gewaltschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen bei häuslicher Gewalt, Einrichtungen der Opferhilfe und der freien Straffälligenhilfe soweit nicht bereits von § 3 Abs. 1 Nr. 11 CoronalmpfV erfasst
Bestattungswesen
Entsprechendes Betreiber- und Bewachungspersonal von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie in derartigen Einrich-

tungen (gilt auch für Abschiebebehafteinrichtungen) tätige Dienstleister; darunter zählen beispielsweise entsprechendes Personal der Catering-Unternehmen, Reinigungsdienste, des Betreuungspersonal (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)

Personen der Rechtlichen Betreuung nach §§ 1896 ff BGB

Ausbildende an:

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum,

Hochschule der Sächsischen Polizei (FH),

Polizeifachschulen,

Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen,

Ausbildungszentrum Bobritzsch,

Ausbildungsstätten für den Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare und den Begleitunterricht der Justizsekretärsanwärter und –anwärterinnen sowie der Rechtspflegeranwärter und –anwärterinnen,

Landwirtschaftlichen Fachschulen Pillnitz, Döbeln, Großenhain, Löbau, Plauen, Zwickau

und des Fachschulzentrums Freiberg-Zug

Lehrerausbildungsstätten für den Vorbereitungsdienst